

**Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals an die Hand nehmen!; Abschreibung Punkt 1**

Am 31. März 2016 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion GB/JA! erheblich erklärt. Die Punkte 2 und 3 der Motion sind erfüllt und der Stadtrat stimmte mit SRB Nr. 2018-526 vom 8. November 2018 deren Abschreibung zu.

Nach dem Wegzug der Maschinenfabrik Wifag im Jahr 2011 wird der Industriebau an der Wyleringstrasse durch gewerbliche Zwischennutzungen belegt. Eigentümerin des Areals ist die Mali International AG. Seit 2012 tritt die Armasuisse als Mieterin von rund einem Drittel der Industriehalle auf. Armasuisse verlegte einen Teil ihrer bisherigen Nutzung im Kasernen-Areal an die Wyleringstrasse und zwar die Wartung des Fahrzeugparks (vom Schützenpanzer bis zur Bundesratslimousine) samt Werkstätten sowie Lagerräume für Armee-Material. Am neuen Standort werden rund 50 Personen beschäftigt. Armasuisse beabsichtigt Investitionen von ca. 10 Mio. Franken und eine Nutzungsdauer bis mindestens 2022, eher jedoch bis 2032.

Das Wifag-Areal hätte ein grösseres Potential und könnte viel sinnvoller genutzt werden: Eine grobe Schätzung ergibt, dass auf der von Armasuisse genutzten Arealfläche rund 30'000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche realisiert werden könnte. Diese Fläche hätte das Potential für rund 80 -100 Wohnungen und rund 500 Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich. Hinzu kommt, dass das neue Verwaltungszentrum der SBB in Wankdorf City im Bau ist und die SBB das heutige Verwaltungszentrum westlich des Wifag-Areals unter Umständen verlassen werden. Damit würde eventuell gleich angrenzend ein weiteres Areal zur Entwicklung frei.

Aufgrund der zentralen Lage und des städtebaulichen Potentials ist es angebracht, dass sich der Gemeinderat Gedanken zu der mittel- und längerfristigen Nutzung des Wifag-Areals und der benachbarten Gebiete macht. In der Antwort auf die Interpellation GB/JA! „Zukunft des Wifag-Areals“ vom 28. Februar 2013 bestätigt der Gemeinderat, dass es kein übergeordnetes stadträumliches Konzept gibt, wie sich das ehemalige Wifag-Areal entwickeln soll. Mit der laufenden Revision des STEK bietet sich die Gelegenheit, eine Arealentwicklung aufzugleisen.

Grundsätzlich handelt es sich um privates Gelände. Die Stadt hat jedoch die Planungshoheit, kann auf die Eigentümer zugehen und mit ihnen eine Planungsvereinbarung zur langfristigen Entwicklung des Gebietes erarbeiten.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Ein städteräumliches Konzept für das Areal der ehemaligen WIFAG zu erarbeiten.
2. Kontakt mit den Grundeigentümern aufzunehmen und eine Planungsvereinbarung für die langfristige Entwicklung des Gebietes zu erarbeiten.
3. Die Entwicklung des WIFAG-Areals in der laufenden Revision des STEK zu behandeln.

Bern, 20. Februar 2014

*Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher*

*Mitunterzeichnende: Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Christine Michel, Sabine Baumgartner, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Lea Bill*

**Bericht des Gemeinderats**

Die Stadt Bern erarbeitet derzeit eine Planungsvorlage für die Neunutzung des Wifag-Areals. Die Eigentümerschaften der ehemaligen Maschinenfabrik Wifag und der angrenzenden Leinenweberei

möchten das Areal zu einem neuen, durchmischten und zukunftsorientierten Quartierteil umgestalten. Die Stadt Bern hat die dafür notwendige Überbauungsordnung Wylerringstrasse 34, 36, 46 und 48 der Öffentlichkeit vom 26. August bis 24. September 2021 zur Mitwirkung vorgelegt und unterdessen zur kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Auf dem Wifag-Areal wird neu eine urbane Mischnutzung mit einem Wohnanteil von mindestens 80 Prozent angestrebt, was den Bau von rund 360 Wohnungen ermöglichen soll, ein Drittel davon preisgünstig. In den Erdgeschossen der künftigen Bebauung sollen in weiten Teilen quartierbezogene Nutzungen Platz finden. Auch über Plätze, Spielflächen und Kinderspielplätze sowie den Aussenraum öffnet sich das Areal zum Quartier hin.

Der bisherige Planungsprozess erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und den Eigentümerschaften sowie unter Einbezug zahlreicher Akteurinnen und Akteure – insbesondere der Quartierbevölkerung. Die Überbauungsordnung basiert auf einem städtebaulichen Richtprojekt, das aus einer Testplanung hervorgegangen und in einem Masterplan verankert ist. Damit ist Punkt 1 der Motion, ein «städteräumliches Konzept» zu erarbeiten, vollumfänglich erfüllt. Auf der Website der Eigentümerschaften sind der Planungsprozess und die Ergebnisse der Arbeiten ausführlich dokumentiert: [www.wifag-areal.ch](http://www.wifag-areal.ch).

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Stadt Bern nimmt die notwendigen hoheitlichen Planungsarbeiten wahr und stellt die dafür notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung und übernimmt die damit verbundenen Verfahrenskosten. Sämtliche Kosten für externe Leistungen wie Studien, Gutachten, qualitätssichernde Verfahren sowie für den Support der Gesamtprojektleitung werden durch die MALI International AG und die Leinenweberei AG getragen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben.

Bern, 2. Februar 2022

Der Gemeinderat